Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

28.09.1965 - Nr. 70 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 70

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 28. September 1965

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 30. Juni 1965

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1965, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung vom 21. September 1965 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1965 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts) 590,2 Millionen DM.

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

	Millionen DM	
a) Landessteuern (netto)	513,7	
b) Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	13,0	
c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt	13,8	
d) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen	49,7	590,2 Millionen DM.

Zu der Entwicklung der Einnahmen aus den gemäß Buchstaben c und d veranschlagten Deckungsmitteln sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Von den unter b genannten Deckungsmitteln sind zwar bisher noch keine Beträge eingegangen. Das Gesetz zur Änderung des Länderfinanzausgleichsgesetzes, das u. a. auch die seit längerer Zeit geforderte Besserstellung Bremens mit einem Ergebnis von bis zu 12 Millionen DM in diesem Ausgleichssystem vorsieht, ist inzwischen verkündet worden, so daß mit dem Eingang von Zuweisungsbeträgen in der zweiten Jahreshälfte gerechnet werden kann.

Das unter a genannte Aufkommen an Landessteuern hat sich bis zum 30. Juni 1965 im Verhältnis zu dem Aufkommen im Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt entwickelt:

Steuerart	Ist bis zum 30. 6. 1964 1000 DM	Ist bis zum 30. 6. 1965 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.	Z. Vergleich Zuwachsrate bis 31. 3. 65
Steuerabzug vom Arbeitslohn	126 984	136 615	+ 7,6	+ 14,7
Nicht veranlagte Einkommensteuer	3 769	4 039	+ 7,2	./. 50,5
And. (veranlagte) Einkommensteuer	118 319	113 029	./. 4,5	./. 8,4
Körperschaftsteuer	43 372	40 051	./. 7,7	./. 13,7
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	292 444	293 734	+ 0,4	+ 0,1
./. Bundesanteil	114 053	114 556	+ 0,4	+ 0,1
Landesanteil E.- u. K.-Steuern	178 391	179 178	+ 0,4	+ 0,1
Vermögensteuer	12 134	15 816	+ 30,3	+ 22,2
Erbschaftsteuer	1 903	2 266	+ 19,1	./. 11,4
Grunderwerbsteuer	2 007	2 813	+ 40,2	+ 16,6
Kapitalverkehrsteuer	1 270	1 869	+ 47,2	./. 36,1
Kraftfahrzeugsteuer	15 110	16 825	+ 11,4	+ 13,5
Versicherungsteuer	3 060	3 268	+ 6,8	./. 0,9
Rennwett- und Lotteriesteuer	2 451	2 544	+ 3,8	+ 4,0
Wechselsteuer	1 695	1 899	+ 12,0	./. 20,9
Feuerschutzsteuer	455	424	./. 6,2	+ 1,5
Biersteuer	7 837	8 387	+ 7,0	+ 10,9
Landessteuern zusammen (netto)	226 313	235 289	+ 4,0	+ 2,0

Das Ist-Aufkommen an Landessteuern (netto) hat danach im ersten Halbjahr 1965 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 4 Prozent zugenommen. Die entsprechende Zuwachsrate für das erste Quartal hatte 2 Prozent betragen. Die bisherige Zuwachsrate von 4 Prozent liegt aber immer noch weit unter der anschlagsmäßig für das ganze Jahr unterstellten Zuwachsrate von 8,1 Prozent.

Die bisherigen relativ geringen Zuwachsraten in 1965 sind auch bis zu einem gewissen Grade durch die günstigen Ergebnisse in dem entsprechenden Vorjahres-

zeitraum beeinflußt. Hierauf ist auch bereits in dem Bericht über die Haushaltslage zum 31. März 1965 hingewiesen worden. Hierzu wird nochmals folgender Überblick über die Entwicklung der Netto-Landessteuern nach Abzug des jeweiligen Bundesanteils in den letzten Vierteljahren gegeben:

	Zuwachsraten in v. H.
1. Vierteljahr 1964	+ 11,1
2. Vierteljahr 1964	+ 9,1
1. Halbjahr 1964	+ 10,2
3. Vierteljahr 1964	+ 4,2
4. Vierteljahr 1964	⁄ 0,9
Rechnungsjahr 1964 insgesamt	+ 5,4
1. Vierteljahr 1965	+ 2,0
2. Vierteljahr 1965	+ 6,1
1. Halbjahr 1965	+ 4,0

Bei einem Vergleich der Steuerzuwachsraten in Bremen und im Bundesgebiet ergibt sich folgendes Bild:

	Bundesgebiet (einschl. Berlin)	Bremen
	+ bzw. ⁄ in v. H.	
Landessteuern (netto)		
Ist 1962 / Ist 1961	+13,0	+ 8,1
Ist 1963 / Ist 1962	+ 2,9	+ 6,4
Ist 1964 / Ist 1963	+ 8,4	+ 5,4
1. Hj. 1965 / 1. Hj. 1964	+ 5,2	+ 4,0

Im Vergleich zu den im Haushalt 1965 eingestellten Ansätzen an Landessteuern stellt sich das Ist-Aufkommen bis zum 30. Juni 1965 im einzelnen wie folgt dar:

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1965 1000 DM	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. 6. 1965 1000 DM	Ist bis zum 30. 6. 1965 1000 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	308 000	154 000	136 615
Nicht veranlagte Einkommensteuer	14 040	7 020	4 039
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	250 000	125 000	113 029
Körperschaftsteuer	93 000	46 500	40 051
Einkommen- u. Körperschaftsteuer zusammen	665 040	332 520	293 734
⁄ Bundesanteil	259 366	129 683	114 556
Landesanteil E.- und K.-Steuern	405 674	202 837	179 178
Vermögensteuer	29 000	14 500	15 816
Erbschaftsteuer	3 800	1 900	2 266
Grunderwerbsteuer	4 500	2 250	2 813
Kapitalverkehrsteuern	3 000	1 500	1 869
Kraftfahrzeugsteuer	33 000	16 500	16 825
Versicherungsteuer	5 800	2 900	3 268
Rennwett- und Lotteriesteuer	5 092	2 546	2 544
Wechselsteuer	3 300	1 650	1 899
Feuerschutzsteuer	570	285	424
Biersteuer	20 000	10 000	8 387
Landessteuern zusammen (netto)	513 736	256 868	235 289
			256 868
			⁄ 21 579

Danach hat das Netto-Landessteueraufkommen bis zum 30. Juni 1965 das zeitanteilige Haushaltssoll (= ½ der Anschläge) um 21,6 Millionen DM oder 8,4 Prozent unterschritten. Hieraus können auf das Jahresergebnis aber noch keine Schlüsse gezogen werden, da sich erfahrungsgemäß — insbesondere auch wegen des Lohnsteuerjahresausgleichs — das Aufkommen in den einzelnen Vierteljahren nicht gleichmäßig entwickelt.

Zu der Ausgabenseite des Landeshaushalts 1965 sind folgende Bemerkungen zu machen:

Bei den ordentlichen Ausgaben waren im ersten Halbjahr keine ungewöhnlichen Entwicklungen zu verzeichnen. Bis zum 30. Juni 1965 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 2,5 Millionen DM auf den ordentlichen Haushalt nachbewilligt worden. Hiervon sind 2,1 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 0,4 Millionen DM zu Lasten der mit 0,7 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden.

Außerordentlicher Haushalt

	Millionen DM	Millionen DM
Von den im außerordentlichen Landeshaushalt veranschlagten Ausgaben von insgesamt		68,8
werden durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt		2,5
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden:		
a) durch Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt	50,1	
b) durch allgemeine Darlehen	16,2	66,3
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1964 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		10,5
bleiben		55,8
Hinzu kommen:		
a) die nicht gedeckten, aus 1964 übertragenen Haushaltsreste	13,5	
b) die bisher genehmigten Vorgriffe auf spätere Jahre	1,0	
c) die bisher genehmigten und das Gesamtsoll im Ergebnis verändernden Nachbewilligungen	0,1	14,6
Danach sind (nach dem Stande vom 30. Juni 1965) insgesamt aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren		70,4

Von diesen 70,4 Millionen DM sind bis zum 30. Juni 1965 rund 53,4 Millionen DM (darunter 25,7 Millionen DM für den Wohnungsbau) freigegeben.

	Millionen DM	Millionen DM
An Bindungsermächtigungen auf 1966 und später sind im Haushalt 1965 vorgesehen:		22,4
Davon sind bisher in Anspruch genommen:		
a) als Bindungsermächtigung	1,6	
b) als Vorgriff	1,0	2,6
Hinzu kommen die auf Grund der Ermächtigung im Haushaltsgesetz erteilten Bindungsermächtigungen		1,8
Zusammen		4,4

Carl Schünemann Bremen